

## Checkliste: Unterstützung aus dem Härtefallfonds für Energiesperren erhalten

Der Härtefallfonds soll Energiesperren bei Bürgerinnen und Bürgern abwenden. Ihnen wurde eine Energiesperre angekündigt? Kein Mitglied Ihrer Haushaltsgemeinschaft bezieht Sozialleistungen (SGB II, SGB XII oder AsylbLG)? Bitte informieren Sie sich unter [www.hamburg.de/haertefallfonds](http://www.hamburg.de/haertefallfonds) und wenden Sie sich an eine öffentlich geförderte Schuldnerberatungsstelle, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dort berät man Sie und wickelt gemeinsam mit Ihnen die Beantragung der Unterstützung ab. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Schreiben Ihres Energieversorgungsunternehmens**, mit dem Ihnen ein Termin für die Sperre angekündigt, bzw. eine Sperre vollzogen wurde. Aus dem Schreiben müssen die Höhe des angemahnten Betrages, **ein konkretes Sperrdatum**, Ihre persönliche Anschrift und Ihre Vertragsnummer ersichtlich sein.
- Alle **einkommensrelevanten Unterlagen** für Sie persönlich und alle Personen, die mit Ihnen in Ihrer Haushaltsgemeinschaft leben:
  - Belege Einkünfte aus angestellter bzw. selbstständiger Tätigkeit
  - Mieteinnahmen
  - BAföG-Bescheide
  - Rentenbescheide
  - Wohngeld
  - Unterhalt
  - Kindergeld
- Alle **vermögensrelevanten Unterlagen** für Sie persönlich und alle Personen, die mit Ihnen in Ihrer Haushaltsgemeinschaft leben:
  - Bargeld
  - Konten
  - Sparbücher
  - Wertpapiere
  - nicht selbst genutztes Wohneigentum
- Sofern Sie für eine andere Person, z. B. pflegebedürftige Verwandte, vorsprechen, benötigen Sie eine **Vollmacht**. Eine formlose Vollmacht ist ausreichend, einen Vordruck finden Sie unter [www.hamburg.de/haertefallfonds](http://www.hamburg.de/haertefallfonds).

Ergibt die Prüfung der Schuldnerberatung, dass Sie Unterstützung aus dem Härtefallfonds beziehen können, wird sich die Beratungsstellen an Ihren Energieversorger wenden und eine schnellstmögliche Aufhebung der Energiesperre erwirken.